



B UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Paul-Kemp-Str. 5 • D-53173 Bonn

Paul-Kemp-Str. 5
D-53173 Bonn
Tel. +49 228 – 3294 9182
Fax: +49 32 22 24 87 652
mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE26370501980030000301
BIC: COLSDE33XXX

Vereinsregister Bonn, VR 3107
Steuer-Nr. 206/5853/0281

Prof. Klaus Werk
Stv. Vorsitzender
2. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband Beruflicher Naturschutz BBN tritt mit Nachdruck für eine Bodenwende in der zukünftigen Städtebaupolitik ein und fordert dringend eine couragierte Umsetzung und Anpassung der Ziele und Maßnahmen aus dem **Weißbuch Stadtgrün** für eine resiliente, klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung mit maßgeblichen Kennzahlen für die grüne Infrastruktur und die Sicherung der biologischen Vielfalt. Notwendig ist eine sorgfältige Bewertung der mittel- und langfristigen Handlungserfordernisse einer integrierten, gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Bodenpolitik. Um in diesem komplexen, zahlreiche Rechtsbereiche berührenden Feld tragfähige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln erscheint uns die **Einrichtung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages** unter Einbeziehung eines Expertenkreises aus Wissenschaft, kommunaler Praxis und Zivilgesellschaft, begleitet von einer breit zugänglichen, öffentlichen Debatte besonders geeignet.

Der BBN hat sich im vergangenen Jahr mit zahlreichen Kammern und Verbänden aus den Bereichen des Planens und Bauens, des Natur- und Umweltschutzes sowie der sozialen Wohnungspolitik zum **BÜNDNIS BODENWENDE** zusammengeschlossen. In Wahlprüfsteinen und Forderungen hat dieses Bündnis eine umfassende bodenpolitische Agenda für die kommende Legislaturperiode skizziert (siehe <https://dasl.de/2018/11/26/ausschuss-bodenpolitik/>).

Klimakrise, Artensterben sowie ein zunehmendes Gefälle zwischen wachsenden, überlasteten (Großstadt-) Regionen auf der einen und schrumpfenden, häufig ländlich-peripheren Regionen auf der anderen Seite sind zentrale Herausforderungen für eine

B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V., Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)

ökologisch nachhaltige und sozial gerechte Raumentwicklung. Ökologisch bedeutsam sind die Sicherung und Entwicklung von klimawirksamen Parks, Grünzügen und Wäldern, zunehmend auch von Dach- und Fassadengärten sowie der Schutz vor Starkregen und Hochwasser. Neue Instrumente können nur wirksam werden, wenn in den Kommunen Kapazitäten und Kompetenzen für deren Umsetzung vorhanden sind. Zur Realisierung dauerhaft gesicherter bezahlbarer Wohnungen, lebenswerter Quartiere und einer nachhaltigen, grünen Infrastruktur müssen deshalb die kommunale Finanz- und Umsetzungskraft gestärkt und der kommunale Zugriff auf den für die Daseinsvorsorge unverzichtbaren Boden erleichtert werden. Dazu sind auch außerhalb des besonderen Städtebaurechts Möglichkeiten zum Grunderwerb zu entwicklungsunbeeinflussten, also zu nicht spekulationsbeeinflussten, gedämpften Werten zu eröffnen. Baulandpolitik, Raumordnung, öffentliche Standort- und Infrastrukturpolitik, Wirtschaftsförderung, Umweltpolitik und Wohnungspolitik sind integrativ zu betrachten.

Ausgehend des Forderungskataloges des Bündnisses geht es dem **BBN** aus Umwelt – und Naturschutzbelangen insbesondere um folgende **Positionen, die Eingang in einen Koalitionsvertrag 2021 finden sollten**:

- Umfängliche **Novellierung des BauGB und ROG** mit den Maßgaben zur Beachtung von Klimaschutz, Klimaanpassung, biologischer Vielfalt und grüner Infrastruktur mit entsprechenden Kennzahlen und bundesweit verbindlichen Standards.
- **Vorrangstellung der Umweltbelange** in der gesetzlich gebotenen Abwägung.
- Durchsetzung eines verbindlichen **30 ha Ziels zur Flächeninanspruchnahme** im BauGB und sofortige Aufhebung von **§ 13b BauGB**
- Sicherung einer ökologisch wirksamen doppelten Innenverdichtung und Etablierung eines **eigenständigen Finanzierungsprogramms im Rahmen der Städtebauförderung für die grüne Infrastruktur** auf ganzer Fläche.
- Sicherung der innerstädtischen **Freiräume** in ihrer ökologischen Wirksamkeit und Etablierung eines geschützten Gewässerrandstreifens im Innenbereich.

Der BBN teilt die von der **DASL** ansonsten vorgetragenen Positionen.

Es würde uns sehr freuen, wenn diese Positionen in ihren Beratungen aufgreifen und stehen Ihnen für Rückfragen und Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Klaus Werk
Stv. Vorsitzender